

abita Energie Otterberg GmbH

Preisblatt Netznutzung Strom

gültig ab 01. Januar 2016



1. Zählpunkte mit Leistungsmessung (Entnahme mit Leistungsmessung)

1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a				Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kWa		Cent / kWh		€/ kWa		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
■ Mittelspannung	23,45	27,91	3,80	4,52	112,10	133,40	0,25	0,30
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	26,05	31,00	4,22	5,02	124,56	148,23	0,28	0,33
■ Niederspannung	26,99	32,12	4,73	5,63	105,12	125,09	1,60	1,90

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann erfragt werden.

1.2. Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ (kW, Monat)		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
■ Mittelspannung	18,68	22,23	0,25	0,30
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	20,76	24,70	0,28	0,33
■ Niederspannung	17,52	20,85	1,60	1,90

1.3. Mess- und Abrechnungsentgelte

	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	€/ a		€/ a		€/ a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
■ Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung (Mittelspannung)	289,00	343,91	598,46	712,17	147,60	175,64
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Mittelspannung)			100,00	119,00		
■ Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung (Niederspannung)	263,00	312,97	277,13	329,78	147,60	175,64
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Niederspannung)			10,00	11,90		
■ Abschlag für kundeneigene Telekommunikationseinrichtung			35,00	41,65		

1.4. Entgelte für Blindstrom

	Cent / kVarh	
	netto	brutto
Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,9 kapazitiv)	0,90	1,07

Weitere Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung (Entnahme ohne Leistungsmessung)

2.1. Grundpreissystem

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/ a		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannung	25,00	29,75	4,42	5,26

2.2. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/ a		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
■ Elektro-Speicherheizungen	0,00	0,00	1,77	2,11
■ sonstige (z.B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	0,00	1,77	2,11

2.3. Mess- und Abrechnungsentgelte

Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung (Niederspannung)	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	€/ a		€/ a		€/ a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
■ Eintarifzähler	2,46	2,93	7,92	9,42	6,02	7,16
■ Zweitarifzähler	3,79	4,51	15,84	18,85	6,52	7,76
■ Eintarifzähler halbjährliche Messung und Abrechnung	4,92	5,85	7,92	9,42	12,04	14,33
■ Zweitarifzähler halbjährliche Messung und Abrechnung	7,58	9,02	15,84	18,85	13,04	15,52
■ Eintarifzähler quartalsweise Messung und Abrechnung	9,84	11,71	7,92	9,42	24,08	28,66
■ Zweitarifzähler quartalsweise Messung und Abrechnung	15,16	18,04	15,84	18,85	26,08	31,04
■ Eintarifzähler monatliche Messung und Abrechnung	29,52	35,13	7,92	9,42	72,24	85,97
■ Zweitarifzähler monatliche Messung und Abrechnung	45,48	54,12	15,84	18,85	78,24	93,11
■ Tarifschaltgerät	-	-	8,00	9,52	-	-
■ Abrechnung Pauschalanlage	-	-	-	-	6,02	7,16
■ Wandlersatz	-	-	30,00	35,70	-	-

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen

Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW veröffentlicht.

Weitere Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

3. Sonstige Entgelte - für alle Zählpunkte (Entnahme mit und ohne Leistungsmessung)

	Cent / kWh	
	netto	brutto
<ul style="list-style-type: none"> ■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh 	0,11	0,13
<ul style="list-style-type: none"> ■ Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 a KAV 	0,61	0,73
<ul style="list-style-type: none"> ■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 	1,32	1,57

	Cent / kWh	
	netto	brutto
<ul style="list-style-type: none"> ■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle 	0,445	0,530
<ul style="list-style-type: none"> ■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen über 1.000.000 kWh/a 	0,040	0,050
<ul style="list-style-type: none"> ■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen über 1.000.000 kWh/a für Letztverbraucher, die dem 	0,030	0,040

	Cent / kWh	
	netto	brutto
<ul style="list-style-type: none"> ■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle 	0,378	0,450
<ul style="list-style-type: none"> ■ Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh/a übersteigt für Mengen über 1.000.000 kWh/a 	0,050	0,060
<ul style="list-style-type: none"> ■ Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahnstruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben für Mengen > 1.000.000 kWh/a 	0,025	0,030

	Cent / kWh	
	netto	brutto
<ul style="list-style-type: none"> ■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle 	0,040	0,050
<ul style="list-style-type: none"> ■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen über 1.000.000 kWh/a 	0,027	0,030
<ul style="list-style-type: none"> ■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen über 1.000.000 kWh/a für Letztverbraucher deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstieg 	0,025	0,030

	Cent / kWh	
	netto	brutto
<ul style="list-style-type: none"> ■ für alle Letztverbraucher <p>Derzeit ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe die Umlage für abschaltbare Lasten 2016 erhoben wird. Sobald dies feststeht, werden wir die Umlage an dieser Stelle ergänzen und entsprechend den Vorgaben ansetzen.</p>		

Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

Unterschreitung der Netzanschlusskapazität

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität auf 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Alle Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.